

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 09.03.2026
AZ.: GB-tf-26

WP 25-30 SV 61/019

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_27 - FDP Fraktion Hilden Gestaltungsbeirat

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026

Rat der Stadt Hilden 15.04.2026

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1: Antrag Nr. 2026_27 der FDP-Fraktion: Auflösung des Gestaltungsbeirats

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates mit sofortiger Wirkung einzustellen und auf dessen weitere institutionelle Fortführung zu verzichten. Die hierdurch freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 22.500 € jährlich sind zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Bei konkretem fachlichem Beratungsbedarf sollen projektbezogen externe Expertinnen und Experten in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) eingeladen werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine konsequente Priorisierung freiwilliger Ausgaben erforderlich. Der Gestaltungsbeirat stellt eine freiwillige Leistung dar, deren institutionelle Verstetigung nicht zwingend erforderlich ist.

Die bisher für den Gestaltungsbeirat veranschlagten Mittel in Höhe von rund 22.500 € jährlich können durch die Einstellung eingespart und zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Gleichzeitig bleibt die fachliche Qualitätssicherung weiterhin gewährleistet: Bei besonders komplexen oder städtebaulich bedeutsamen Projekten können bei Bedarf gezielt externe Sachverständige in den zuständigen Fachausschuss (SKM) eingeladen werden. Damit erfolgt eine flexible, fallbezogene Expertise ohne dauerhafte Kostenstruktur.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine wirtschaftlichere Mittelverwendung, ohne auf fachliche Beratung vollständig zu verzichten. Es schafft Transparenz, parlamentarische Steuerungsmöglichkeiten und eine unmittelbare Einbindung in die politische Beratung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 auf der Basis der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/194/1 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Hilden beschlossen.

In der vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung wird festgelegt, dass der Gestaltungsbeirat aus drei Mitgliedern bestehen, dazu kommen zwei Stellvertreter/-innen.

Folgende Voraussetzungen werden von den Mitgliedern und den Stellvertretern erwartet:

- *Fachliche Qualifikation in den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung*
- *Qualifikation als Preisrichter/-in in Wettbewerben*
- *Moderationsfähigkeit*
- *Nicht ortsansässig.*

Daneben nehmen an der Sitzung des Gestaltungsbeirates die bzw. der Vorsitzende des für Stadtentwicklung zuständigen Fachausschusses sowie die Stellvertretung teil.

Durch seine Zusammensetzung ist der Gestaltungsbeirat breit aufgestellt und nicht von der Meinung eines einzelnen Experten abhängig.

Der Gestaltungsbeirat berät über Vorhaben von besonderer stadtgestalterischer und architektonischer Bedeutung. Ziel ist es, die Architekten, Bauherren und Investoren zu beraten, um auf Grundlage der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Sinn einer nachhaltigen Stadtentwicklung die beste mögliche Wirkung eines Bauvorhabens auf die städtebauliche Struktur, das Stadtbild und die Nutzungsanforderungen zu erreichen. Die Sicherung einer guten städtebaulichen und architektonischen Qualität der Bebauung verstärkt die

Alleinstellungsmerkmale der Stadt und ist daher ein Standortvorteil. Das Instrument des Gestaltungsbeirates wird vom Bund Deutscher Architektinnen und Architekten und der Stiftung Baukultur empfohlen.

Die Bauherren zeigten sich in der Regel kooperativ, die Empfehlungen wurden zu einem überwiegenden Teil angenommen und teilweise umgesetzt, insbesondere Anregungen zur Fassadengestaltung und besseren städtebaulichen Einbindung.

Verschiedene Projekte wurden bereits nach der Überarbeitung neu vorgestellt. Bei den nach Überarbeitung wieder vorgestellten Projekten zeigte sich, dass jeweils Umplanungen in Bezug auf Gestaltung und manchmal auch im Hinblick auf das Bauvolumen vorgenommen wurden. Auch zum jeweiligen überarbeiteten Entwurf wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Im Rahmen der auf die Behandlung der Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat folgenden Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass die auf den Empfehlungen basierenden Veränderungen zu Verbesserungen der Bauvorhaben geführt haben.

Damit unterstützt der Gestaltungsbeirat die Arbeit der Stadtverwaltung, um Bauvorhaben möglichst in das Umfeld einzugliedern und die Stadtgestaltung zu verbessern.

Aus Sicht der Stadtverwaltung liefert der Gestaltungsbeirat dabei hilfreiche Argumente für die Beurteilung und Beratung von städtebaulich wirksamen Bauvorhaben und unterstützt die Verbesserung der gestalterischen Qualität. Auch von den Architekten, deren Vorhaben im Gestaltungsbeirat beraten wurden, wird die Beratung als hilfreich angesehen und bekommt eine überwiegend positive Resonanz. In Einzelfällen wird diese Beratung aber leider auch abgelehnt.

Die Beratungsarbeit des Gestaltungsbeirates richtet sich dabei auf ein Themenfeld, dass sich der Einflussnahme des Rates und seiner Gremien entzieht, da außerhalb der Bauleitplanung der Rat und seine Gremien keinen Einfluss auf die Genehmigung von Bauvorhaben haben.

Hinsichtlich der im Antrag aufgeführten finanziellen Auswirkungen ist darauf hinzuweisen, dass für die Sitzungsgeldentschädigung und sonstigen Aufwand nur rund 13.000 Euro im Entwurf des Haushalts 2026 für die Arbeit des Gestaltungsbeirates enthalten sind. Dieses Budget wurde in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft, da einzelne Sitzungen des Gestaltungsbeirates mangels zu beratender Projekte ausgefallen sind.

Gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Das Angebot, durch fachkompetente Expert*innen in Form eines Gestaltungsbeirates Architekten und Bauherrschaften hinsichtlich ihrer Bauvorhaben zu beraten, hat keine unmittelbar klimarelevanten Aspekte.

Inklusionsrelevanz:

Das Beratungsangebot hat zwar keine unmittelbare Inklusionsrelevanz. Aber im Rahmen der Beratung der Architekten und Bauherrschaften wird auch die möglichst umfassende Barrierefreiheit von Bauprojekten angesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	0901010050 Sitzungsgeld Gestaltungsbeirat + sonstige Auslagen Gestaltungsbeirat			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026**(veranschlagt:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	450 € + 12.600 €
2027	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	450 € + 12.600 €
2028	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	450 € + 12.600 €
2029	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	450 € + 12.600 €

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	0 €
2027	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	0 €
2028	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	0 €
2029	16	Sitzungsgeld + s. Auslagen	0 €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

20. Februar 2026

Änderungsantrag zum Haushalt

Gestaltung und Verzicht auf den Gestaltungsbeirat

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates mit sofortiger Wirkung einzustellen und auf dessen weitere institutionelle Fortführung zu verzichten. Die hierdurch freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 22.500 € jährlich sind zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Bei konkretem fachlichem Beratungsbedarf sollen projektbezogen externe Expertinnen und Experten in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) eingeladen werden.

Begründung

Angeichts der angespannten Haushaltslage ist eine konsequente Priorisierung freiwilliger Ausgaben erforderlich. Der Gestaltungsbeirat stellt eine freiwillige Leistung dar, deren institutionelle Verstetigung nicht zwingend erforderlich ist.

Die bisher für den Gestaltungsbeirat veranschlagten Mittel in Höhe von rund 22.500 € jährlich können durch die Einstellung eingespart und zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Gleichzeitig bleibt die fachliche Qualitätssicherung weiterhin gewährleistet: Bei besonders komplexen oder städtebaulich bedeutsamen Projekten können bei Bedarf gezielt externe Sachverständige in den zuständigen Fachausschuss (SKM) eingeladen werden. Damit erfolgt eine flexible, fallbezogene Expertise ohne dauerhafte Kostenstruktur.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine wirtschaftlichere Mittelverwendung, ohne auf fachliche Beratung vollständig zu verzichten. Es schafft Transparenz, parlamentarische Steuerungsmöglichkeiten und eine unmittelbare Einbindung in die politische Beratung.

Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitz

Thomas Remih
Ratsmitglied

Uwe Gramminger
Ratsmitglied